



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Sparsames Gesundheitsministerium IV – Reduzierung der Ausgaben für
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
(Kap. 14 01 Tit. 812 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) von 481,3 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 281,3 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Ausgaben für die Anschaffung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen haben sich in diesem Haushaltsplan nicht verändert, die gleiche Summe wurde einfach übernommen. Es ist unsere Pflicht, die finanziellen Mittel der Steuerzahler verantwortungsvoll zu verwalten. Die Staatsausgaben müssen transparent und nachvollziehbar sein. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 281,3 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr als angemessen an, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen.